

Präventionsvertrag mit der VBG

1 rechtliche Grundlagen

Das **Arbeitssicherheitsgesetz** (ASiG) legt in §1+2 die Pflicht zur Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten durch den Arbeitgeber fest, um Unfall- und Gesundheitsgefahren gemäß den geltenden Vorschriften wirksam vorbeugen zu können.

Die DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ der **Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung** führt dann die Pflichten von Unternehmern (z.B. Gemeindeleitung, Vereinsvorstand) für die Versicherten (sowohl angestellte, als auch ehrenamtliche Mitarbeiter) weiter aus.

2 Ziel und Geltungsbereich der Präventionsverträge

Die Gemeindebünde **BEFG und BFP** haben mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) Ende 2007 Präventionsverträge mit dem Ziel der „**Gewährleistung eines hohen Niveaus von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**“ und der „Anwendung der dem Arbeitsschutz dienenden Vorschriften im Hinblick auf die Besonderheiten des Bundes“ geschlossen. Die Verträge gelten für **alle Gemeinden** und deren Zusammenschlüsse, im BEFG und BFP, die Bünde selbst, **Schulen in deren Trägerschaft** und sonstige **unselbständige Einrichtungen**. Schüler und Kinder in Schulen und Kitas sind bei öffentlichen Unfallversicherungsträgern, (UVT) z.B. Gemeindeunfallkasse versichert.

3 Präventionsmaßnahmen

Grundsätzlich sollten in jedem Bereich regelmäßig **Begehungen** erfolgen. Hierzu werden die mit den Fachkräften abgestimmten **Checklisten** eingesetzt. Die Bünde führen jährlich **Seminare** zur Information und Motivation, mit sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Inhalten für bestimmte Zielgruppen, z.B. Pastoren, Hausmeister, Vorstände...durch.

In geeigneten **Publikationen** wird auf arbeitsschutzrelevante Themen hingewiesen.

Personen im Außendienst werden dazu angehalten ein **Fahrsicherheitstraining** zu absolvieren. Eine regelmäßige **Unterweisung** der Mitarbeiter wird organisatorisch sichergestellt. Die Beschaffung von geeigneten Arbeitsmitteln ist durch Informationen und Hinweise zu unterstützen.

4 Handelnde Personen

Koordinator im BEFG ist Herr Volker Springer, im BFP ist dies Herr Daniel Dallmann.

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung wird **Fachkräften für Arbeitssicherheit** übertragen.

Die betriebsärztliche Betreuung wird Ärzten **mit arbeitsmedizinischer Fachkunde** übertragen.

USB ermittelt geeignete fachkundige Personen und empfiehlt diese der zuständigen

Vereinigungsleitung/Regionalvorstand zur Bestellung als **Ortskräfte für Arbeitssicherheit**.

5 Pauschalvertrag mit der Fa. USB Dienstleistungen GmbH

Die Fa. USB stellt **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** und organisiert die **arbeitsmedizinische Betreuung** sowie die Beteiligung von **ehrenamtlichen Mitarbeitern**. Diese wirken an Schulungen und Begehungen mit und kommen zu Arbeitsschutztagungen zusammen. Eine vereinfachte **Checkliste** Gefährdungsbeurteilung mit verschiedenen Schwerpunkten wird an die Gemeinden versendet und ausgewertet. Die Betreuung umfasst im BEFG und BFP + Apostolische Kirche-Urchristliche Mission alle Gemeinden sowie deren **angeschlossene Kindergärten** ein. Hinzu kommen die Bünde mit ihren Geschäftsstellen, **Schulen** unter der Trägerschaft des Bundes und sonstige **unselbständige Einrichtungen** die in der VBG versichert sind. z.B. -AVC, -Bildungszentrum Elstal, -Tannenhof Mölln, -TS Beröa, -Velberter Mission. Vermehrte Aufmerksamkeit sollen die **internationalen Gemeinden** erfahren.

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dipl.-Ing. (BA) Stefan Breite